

Schutzmassnahmen im Umgang mit Covid-19 bei INSPIRIERBAR

Merkblatt für Teilnehmende

Stand 22.12.21

Seit dem 19. April 2021 sind gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung mit Einschränkungen wieder erlaubt.

Seit dem 20. Dezember 2021 gilt für Weiterbildungen in Innenräumen die 2G-Regel. Für bestimmte Weiterbildungen hat der Bundesrat jedoch eine Ausnahmeregelung beschlossen. Gemäss Art. 19a der Verordnung bleibt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) u. a. bei vorbereitenden Kursen für eidgenössische Prüfungen bestehen (vgl. Anhang f.).

Unser Ziel ist es, die Kurstage möglichst inklusiv und möglichst vor Ort durchzuführen. Wenn das nicht möglich ist – etwa weil die Zertifikatspflicht für eine Kursgruppe nicht tragfähig ist –, werden wir unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben sowie der formalen Rahmenbedingungen für die Lehrgänge situativ über eine Umstellung auf Online-Unterricht entscheiden.

Die Schutzmassnahmen für die Durchführung vor Ort im Einzelnen:

Zertifikatspflicht

- Bei Weiterbildungsangeboten- und -aktivitäten, die unter die Ausnahmeregelung gemäss Art. 19a der Covid-Verordnung fallen, wird der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt (3G).
- Die Überprüfung der Zertifikate der Teilnehmenden wird durch eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle sichergestellt.

Maskenpflicht

- In den öffentlich zugänglichen Räumen und im Kursraum gilt eine Maskenpflicht.

Hygiene

- Beim Eingang, in Aufenthalts- sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Bitte desinfizieren oder waschen Sie beim Ankommen zuerst Ihre Hände.
- Es stehen geschlossene Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken bereit.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, wiederverwendbare Kursutensilien (wie Flipchart-Stifte), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.



Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Wenn Sie einzelne Covid-19-Symptome zeigen (vgl. Anhang) oder in engem Kontakt mit infizierten Personen waren, sagen Sie die Kursteilnahme ab.

Anhang

Weiterbildungsangebote und -aktivitäten, in denen gemäss Art. 19a der COVID-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Version vom 20. Dezember 2021) die 3G-Regel gilt:

- Lehr-und Forschungsaktivitäten des Bachelor-und des Masterstudiums sowie des Doktorats sowie Prüfungen an Institutionen des Hochschulbereichs;
- Lehraktivitäten eidgenössisch anerkannter Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen sowie Prüfungen an Höheren Fachschulen;
- eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen;
- Prüfungen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten gemäss Artikel 3 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG);
- behördlich angeordnete Weiterbildungen;
- vorbereitende Kurse für eidgenössische Prüfungen;
- Angebote im Bereich des Grundkompetenzenerwerbs gemäss Artikel 13 WeBiG;
- Angebote zur Erfüllung von Integrationskriterien nach Artikel 58a des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2005

Kontaktperson: Judith Ehrensperger, ehrensperger@inspirierbar.ch

